

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung über die vereinfachte Auflösung von Wasser- und Bodenverbänden im Landkreis Kassel

Unter Hinweis auf § 67 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578), in Verbindung mit § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 09.2024 (GVBl. 2024 Nr. 54) wird hiermit durch die nach § 7 HWVG zuständige Aufsichtsbehörde bekannt gegeben, dass gem. § 6 Abs. 2 HWVG nach durchgeführter Anhörung beabsichtigt ist, im Bereich der Stadt Naumburg den Altverband Beregnungsverband Altendorf und im Bereich der Stadt Trendelburg den Altverband Wasser- und Bodenverband Trendelburg (ruhende Verbände) gem. § 6 Abs. 1 HWVG in Verbindung mit § 79 Abs. 3 WVG im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens aufzulösen.

Gegen die beabsichtigte Auflösung der ruhenden Verbände können gem. § 6 Abs. 3 HWVG der betroffene ruhende Verband und sonstige Betroffene schriftlich innerhalb von zwei Monaten beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel, Fachdienst 34.1 Kommunalaufsicht und Recht, Wilhelmshöher Allee 19 - 21, 34117 Kassel, Einwendungen erheben. Über die Auflösung entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Sollten noch vereinzelt Be- und Entwässerungsanlagen bestehen, wird darauf hingewiesen, dass diese nach Auflösung des Verbandes von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu unterhalten sind. Hierzu gehört auch die Freihaltung der Drainageausmündung. Die Unterhaltung der benutzten Gewässer zweiter und dritter Ordnung obliegt den Gemeinden bzw. den von ihnen gebildeten Verbänden (§ 25 Abs. 1 i. V. m. § 3 Hessisches Wassergesetz (HWG)), im Übrigen den sonstigen Gewässereigentümern.

Kassel, den 08.01.2025

Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel
FB 34 - Aufsicht und Ordnung
FD 34.1 – Kommunalaufsicht und Recht

Im Auftrag

gez.

Booch

Bereitstellungstag: 15.01.2025